

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0050/2021
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 12.01.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 09.03.2021

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	16.03.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	24.03.2021	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen: Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH
hier: Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 24. Februar 2021
Stadtverwaltung

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, den 25. Februar 2021
Stadtverwaltung

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Mainz,

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt:

Dem Wirtschaftsplan der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH für das Wirtschaftsjahr 2021 wird zugestimmt.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Die Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH (nachfolgend: MAW) plant für das Geschäftsjahr 2021 einen gesamten Jahresfehlbetrag i.H.v. 363.186,00 €. Der Wirtschaftsplan 2021 berücksichtigt neben dem Betrieb des Altenheims auch die Sparte „Tagespflege“.

Die geplanten Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2021 i.H.v. 9.876.633,00 € sind im Vergleich zum Planansatz 2020 um 218.134,00 € gestiegen. Der Bereich Altenheim verzeichnet dabei aufgrund der Coronapandemie lediglich einen geplanten Anstieg der Umsatzerlöse um 251.135,00 €. Dabei musste eine schlechtere Auslastung als in den Vorjahren angenommen werden, bedingt durch eine erheblich schwierigere Nachbelegung und eine schlechtere Verteilung in den Pflegegraden. Die Umsatzerlöse aus dem Bereich Tagespflege reduzieren sich hingegen um 33.001,00 €. Dies ist bedingt durch die aktuellen Coronaregelungen, laut denen pro Tagespflegegast mehr Quadratmeter zur Verfügung stehen müssen. Die Anzahl der Tagespflegeplätze reduziert sich somit.

Der Personalaufwand steigt um 202.743,00 € auf 8.661.696,00 €, die Erhöhung betrifft im Wesentlichen Tarifsteigerungen, Neueinstellungen und Höhergruppierungen. Die Aufwendungen für Versicherungen und Abgaben steigen um 180.727,00 €. Da unter anderem in den Bereichen Lebensmittel (-22.850,00 €), Wasser, Energie und Brennstoff (-2.400,00 €), sowie den Instandhaltungen (-1.180,00 €) mit niedrigeren Ausgaben gerechnet wird, erhöht sich der Materialaufwand lediglich um 158.086,00 € auf 3.570.843,00 €.

Der Wirtschaftsplan sieht für das Jahr 2021 einen Pauschalbetrag i.H.v. 113.600,00 € für kleine Investitionen vor.

Die Jahresergebnisse der mittelfristigen Wirtschaftsplanung 2021 – 2025 der MAW sehen wie folgt aus:

	2021	2022	2023	2024	2025
Altenheim	-297.854,00 €	-109.000,00 €	-59.000,00 €	-7.000,00 €	48.000,00 €
Tagespflege	-65.332,00 €	-9.000,00 €	-8.000,00 €	-6.000,00 €	-4.000,00 €
Gesamt	-363.186,00 €	-118.000,00 €	-67.000,00 €	-13.000,00 €	44.000,00 €

2. Lösung

Dem Wirtschaftsplan der MAW für das Geschäftsjahr 2021 wird zugestimmt.

3. Alternative

Keine.

4. Finanzielle Auswirkungen

Ab dem Wirtschaftsjahr 2021 werden die Verlustausgleichszahlungen an die MAW direkt von der Stadt Mainz und nicht mehr von der Stiftung Bürgerliche Hospizien gezahlt. Für das Jahr 2021 wurden im Haushaltsplan der Stadt Mainz 120.000,00 € und für das Jahr 2022 118.000,00 €

angesetzt. Bei einem geplanten Jahresfehlbetrag der MAW i.H.v. 363.186,00 € sind die geplanten Mittel somit nicht ausreichend. Sobald erkennbar wird, dass die MAW den geplanten Jahresfehlbetrag erreichen wird oder zusätzliche unterjährige Zahlungen zur Liquiditätssicherung benötigt werden, müssten weitere Mittel überplanmäßig bereitgestellt werden.

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Nicht anwendbar.

Anlage:

Wirtschaftsplan 2021 der MAW